

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales und Senioren
Herrn Michael Paetzold

Frau
Oberbürgermeisterin Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 21.11.2019

AN/1588/2019

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Soziales und Senioren	21.11.2019

Besserer Schutz von Menschen in der Prostitution und Förderung von Ausstiegsmöglichkeiten (Ersetzungsantrag zu AN/1090/2019)

Sehr geehrter Herr Paetzold,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragstellerin bittet darum, den Antrag AN/1090/2019 wie folgt zu ersetzen und in die Tagesordnung des Ausschusses Soziales und Senioren am 21.11.19 aufzunehmen:

1. Die Steuereinnahmen durch Prostitution sollen im Haushalt offengelegt werden.
2. Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zur Intensivierung und zum Ausbau der Unterstützungs-, Beratungs- und Ausstiegsangebote für Menschen in der Prostituierten vorzulegen. Hierzu gehören auch Maßnahmen zur Qualifizierungen und Arbeitsförderung.
3. Die Betreiber*innen von Prostitutionsgewerben sind zukünftig stärker als bisher zu kontrollieren.
4. Um eine Stigmatisierung von Menschen in der Prostitution zu vermeiden, sind die landesgesetzlichen Möglichkeiten im Prostituiertenschutzgesetz vollumfänglich anzuwenden und die Voraussetzungen zu schaffen, dass Menschen in der Prostitution ohne bürokratische Hürden eine Aliasbescheinigung ausgestellt bekommen, d.h. die Informationen und Hinweise für die Betroffenen sind gut erreichbar und in leicht verständlicher Sprache bereitzustellen.

5. Am Straßenstrich auf der Brühler Landstr. soll ein weiteres geschütztes Gelände, ähnlich zur Geestemünder Straße, errichtet werden, damit Menschen in der Prostitution geschützt werden und Beratungsangebote in Anspruch nehmen können. Da eine große Zahl der dort tätigen SexarbeiterInnen der deutschen Sprache nicht oder nur unzureichend mächtig sind, müssen hier zwingend SprachmittlerInnen eingesetzt werden.

Begründung:

Seit Mitte 2017 ist das neue Prostituiertenschutzgesetz in Kraft. Es sollte eine bessere Kontrolle und Transparenz im Prostitutionsgewerbe gewährleisten – und die Menschen in der Prostitution besser schützen. Kernstück ist neben einigen weiteren Regelungen eine Meldepflicht für Menschen in der Prostitution und eine Erlaubnispflicht für Betreiber*innen, ein verpflichtend mitgeführter Ausweis und eine absolute Kondompflicht. Die Durchführung der im Gesetz verankerten Maßnahmen obliegt letztlich den Kommunen, allerdings gilt in NRW die Durchführungsverordnung Prostituiertenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DVO ProstSchG NRW) vom 4. April 2017. Diese regelt die Zuständigkeiten für die Umsetzung des ProstSchG in Nordrhein-Westfalen.

Nach dem Düsseldorfer Verfahren müssen selbständige Menschen in der Prostitution in Köln Vorauszahlungen in Höhe von 15 Euro für die voraussichtliche Steuerschuld leisten. Die Stadt Köln erhebt zudem eine Vergnügungssteuer in Höhe von sechs Euro. Die Einnahmen gehen zwar zurück, belaufen sich aber dennoch auf rund 800.000 Euro pro Jahr.

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln kritisiert, dass durch die Legalisierung der Prostitution in Deutschland die Zahl der Personen, die durch prekäre Lebenssituationen die Prostitution aufnehmen, stark gestiegen ist.

Ein Großteil der Menschen, die in Deutschland der Prostitution nachgehen, kommt aus dem (europäischen) Ausland und unterstützt die Familie im Heimatland finanziell. Diese Personen sind besonders vulnerabel und schutzbedürftig, da sie in Deutschland häufig unter schlechten Bedingungen arbeiten müssen, wenig bis gar kein Deutsch sprechen, ihre Rechte nicht kennen und nicht über mögliche Hilfsangebote informiert sind. Dies führt beispielsweise dazu, dass viele Frauen (in Bordellen und Laufhäusern arbeiten ausschließlich Frauen und Transfrauen) keine Quittungen über geleistete Steuerabgaben und Mieten erhalten. Dadurch wird es nahezu unmöglich, staatliche Transferleistungen zu beziehen, da sie ihren Verdienst in Deutschland nicht nachweisen können. Finanzielle Unabhängigkeit und damit ein Ausstieg aus der Prostitution werden deutlich erschwert. Leider hat auch die Einführung des neuen Prostituiertenschutzgesetzes die Situation der Menschen in der Prostitution nicht verbessert.

Auch die Kommunen tragen dafür Verantwortung, da sie über die Vergnügungssteuer zusätzliche Einnahmen durch die Prostitution erzielen.

Deshalb sehen wir die Stadt Köln in der Pflicht, konkrete Vorschläge für Unterstützungs-, Beratungs- und Ausstiegsangebote für Menschen in der Prostitution zu erarbeiten und die hierfür benötigten Finanzmittel zu benennen. Ein entsprechendes Konzept ist dem Ausschuss Soziales und Senioren erneut zur Beratung vorzulegen.

Zukünftig soll die Stadt Köln für bedarfsdeckende Beratung und psycho-soziale Unterstützung von Menschen in der Prostitution sorgen. Dabei fehlen insbesondere konkrete Ausstiegsprogramme sowie Unterstützungsangebote bei der Entwicklung einer Zukunftsperspektive und einer alternativen Erwerbsarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin